



Beschlussfassung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kreiswahl vom 25.05.2008

Der Kreistag des Kreises Plön hat in seiner Sitzung am 02.10.2008 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) nach Vorprüfung durch einen von ihm gewählten Wahlprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Einspruch eines Wahlberechtigten wird als unbegründet zurückgewiesen. Die Kreiswahl vom 25.05.2008 wird für gültig erklärt.“

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht hat am 09.07.2009 die gegen diesen Beschluss erhobene Klage eines Wahlberechtigten zurückgewiesen. Das Urteil ist seit dem 21.11.2009 rechtskräftig.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 70 Abs. 5 GKWO.

Plön, den 01.12.2009

Az.: 1420-KW 08

Kreis Plön
Der Landrat als Kreiswahlleiter